

## Projektausschreibung „Vielfaltskooperationen/Themeninseln light 2020“

### Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

Mannheim, 20.12.2019

Im Rahmen der lokalen Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ können ab sofort Anträge für Vielfaltskooperationen gestellt werden, die als Leuchtturmprojekt 2020 einen Beitrag zur Umsetzung der Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt leisten. Einsendeschluss für Projektanträge ist der 21.02.2020.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt mit dem Bundesprogramm Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen „Demokratie leben!“ Städte, Gemeinden und Landkreise dabei, „lokale Partnerschaften für Demokratie“ auf- und auszubauen. Im Rahmen dieser Partnerschaften werden Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt entwickelt und umgesetzt.

Zur lokalen Umsetzung des Bundesprogramms in Mannheim fließen die Fördermittel in die Arbeit des Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt. Das Mannheimer Bündnis ist eine Plattform, auf der die Bündnispartner\*innen ihre Kräfte mit dem Ziel verbinden, ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt zu fördern und sich gegen die unterschiedlichen Formen der Herabsetzung und Diskriminierung zu engagieren – sei es beispielsweise aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, des Lebensalters, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung. Das Bündnis ist ein offenes Netzwerk, dem interessierte Institutionen beitreten können.

Die Mannheimer Erklärung gilt als Manifest der gemeinsamen Wertegrundlage der aktuell rund 300 Bündnispartner\*innen, die aus unterschiedlichen Bereichen der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung kommen und gleichfalls verschiedene Vielfaltsperspektiven in den Bündnisprozess einbringen.

Eine der Grundideen des Bündnisses besteht darin, dass Partnerinstitutionen in tri- oder multilateralen **Kooperationsprojekten** gemeinsam aktiv werden und in der Projektarbeit voneinander lernen. Aus diesem Ansatz heraus leiten sich folgende **Förderschwerpunkte der Projektausschreibung** ab.

## 1. Eckdaten der Projektausschreibung

- Die Ausschreibung „Vielfaltskooperationen/Themeninseln light 2020“ umfasst ein Gesamtvolumen an Projektfördermitteln von **mindestens 15.000,- €**.
- Maximale Förderhöhe pro Projektantrag: **5.000,- €**.
- Mindestförderhöhe: ab **1.000,- €**.
- Die Einbringung von Eigenmitteln oder weiteren Fördermitteln von Dritten sind erwünscht, aber keine Bedingung.
- Maximale Projektlaufzeit: **01.04.2020 bis 31.12.2020**.

## 2. Förderschwerpunkte

### 2.1 Vielfaltskooperationen

Mit der Projektausschreibung werden **Vielfaltskooperationen** gefördert, die einen inhaltlichen Beitrag zur Umsetzung der Mannheimer Erklärung leisten.

**Vielfaltskooperationen** sind besondere Kooperationen, bei der die Kooperationspartner\*innen entweder aus unterschiedlichen Vielfaltsbereichen kommen oder mehrere Vielfaltsperspektiven in Austausch bringen.

Maßgeblich für eine Vielfaltskooperation ist ein Zusammenwirken als **gleichberechtigte** Partner\*innen in der Entwicklung und Durchführung der gemeinsamen Maßnahmen. Die Partner\*innen sensibilisieren sich in der Projektarbeit wechselseitig für den jeweils anderen Blickpunkt. Diese Lernprozesse prägen nachhaltig die institutionellen Handlungsansätze der Kooperationspartner\*innen und erweitern die jeweiligen Kompetenzen im Umgang mit Diversität.

Mit der Projektausschreibung sind **Leuchtturmprojekte** gesucht, die aufzeigen, welche Lernprozesse und Synergieeffekte mit einer merkmalsübergreifenden Vielfaltskooperation erzielt werden können. Die Projekte haben Vorbildcharakter und dienen zur Inspiration für andere Einrichtungen, selbst merkmalsübergreifende Vielfaltskooperationen zu entwickeln.

### 2.2 Maßnahmenschwerpunkte

Es können Projekte von Vielfaltskooperationen zu den folgenden Maßnahmenschwerpunkten gefördert werden:

- Stadtteilbezogene Maßnahme,
- Maßnahme zu bisher wenig erreichten Zielgruppen (z.B. Vielfaltsskeptiker\*innen),
- Maßnahme bei der aktiv Kinder und Jugendliche eingebunden werden,
- Maßnahme bei der sehr unterschiedliche Bündnispartner\*innen eine Vielfaltsdimension, z.B. Gender, im Hinblick auf ein bestimmtes Thema bearbeiten,
- Maßnahme, bei der verschiedene Maßnahmenschwerpunkte kombiniert werden.

Gerne unterstützen wir Sie beim Finden von **geeigneten Kooperationspartner\*innen**. Senden Sie bitte hierzu eine kurze Suchanzeige per Mail an die Bündniskoordinierungsstelle

(Kontakt siehe unten) mit Informationen zur Projektidee, Ihre Kontaktdaten und konkreten Angaben zu dem, was Sie noch für Ihre Umsetzung benötigen, bzw. für welche Aufgabe Sie noch Unterstützung suchen.

## 2.2 Inhaltlicher Rahmen: Mannheimer Erklärung

Den Rahmen für mögliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Projektkonzepte bilden die Grundsätze und Ziele der **Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt**.

In dieser Erklärung formulieren die Bündnispartner\*innen die Zielsetzungen Ihres Engagements. Die inhaltliche Grundlage stellt dabei das Diversitätskonzept dar, das als Menschenrechtsansatz die vielfältigen, komplexen menschlichen Identitäten, Lebenslagen und Erfahrungen anerkennt und auf gleiche Teilhabechancen abzielt.

Mit dem inhaltlichen Rahmen der **Mannheimer Erklärung** sind somit Projekte dann förderfähig, wenn sie einen klaren Beitrag zu mindestens einem der folgenden drei Bereiche leisten:

- **Anerkennung der Gleichberechtigung unterschiedlicher Identitäten und Lebensentwürfe**

Im Bewusstsein der unveräußerlichen Würde und der Grundrechte jedes einzelnen Menschen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihren Ausdruck finden, anerkennen wir die Gleichberechtigung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe. Wir erklären unsere Bereitschaft, uns aktiv für deren gesellschaftliche Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung einzusetzen, und fördern somit ein respektvolles Zusammenleben in unserer Stadt. (Auszug aus der „Mannheimer Erklärung“)

- **Engagement gegen Diskriminierung**

Das Zusammenleben in unserer städtischen Gemeinschaft bedarf der Pflege, der Fürsorge und des Engagements aller gesellschaftlichen Kräfte. Wir wollen einen Beitrag leisten für eine Stadtgesellschaft, die von Inklusion und Solidarität geprägt ist. Niemand darf insbesondere aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, des Alters, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung herabgewürdigt oder diskriminiert werden. (Auszug aus der „Mannheimer Erklärung“)

- **Förderung der Chancengleichheit**

Unsere Überzeugung ist, dass jeder Mensch über individuelle und vielfältige Potentiale verfügt. Wir wollen ein Klima in unserer Stadt schaffen, in dem die Menschen ihre Potentiale bestmöglich entfalten können und einen Zugang zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Eine offene und wertschätzende Auseinandersetzung mit der Vielfalt eines Menschen weitet die jeweilige Perspektive und fördert das gegenseitige Verständnis. In der offenen Begegnung und Verständigung verlieren Vorurteile ihre Kraft und wechselseitiges Vertrauen kann wachsen. Der positive Umgang mit Vielfalt ist bereichernd und kann zusätzlich Impulsgeber für zukunftsfähige Entwicklungen in der Stadtgesellschaft sein. (Auszug aus der „Mannheimer Erklärung“)

## 2.3 Präsentation der Maßnahme bei einander.Aktionstage 2020

Die Vielfaltskooperationen präsentieren ihre Maßnahme/Projekt im Rahmen der einander.Aktionstage 2020. (z.B. Projektpräsentationen, Fachtagungen, Begegnungs- und Austauschveranstaltungen, etc.).

Entsprechend den Projektausschreibungen in 2016 und 2017 ist es in der vorliegenden Ausschreibung für 2020 **eine notwendige Bedingung**, im Rahmen der Projektförderung einen Beitrag zu einander.Aktionstage 2020 zu leisten.

Die einander.Aktionstage bilden vom **25.09. bis zum 24.10.2020** bereits zum fünften Mal einen Rahmen für zahlreiche dezentrale Veranstaltungen in ganz Mannheim. Alle Einrichtungen und Organisationen, Vereine, Gruppen und sonstige Akteure sind aktuell eingeladen, sich mit eigenen öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen an den Aktionstagen zu beteiligen. Gemeinsam setzen die Veranstalter\*innen ein deutliches Zeichen für ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt und gegen Diskriminierung.

Anmeldeschluss für e.AT-Veranstaltungen ist der **28.06.2020**.

Weitere Infos zu den Aktionstagen (Teilnahmebedingungen, Anmeldeverfahren, etc.) sind unter <https://www.einander-manifest.de/e-at/articles/aufruf-2019.html> abrufbar.

## 3. Formelle Förderkriterien

- **Gemeinnützigkeit** der Antrag stellenden Einrichtung; z.B. Kultur- und Sportvereine, Fördervereine an Schulen (aber eben nicht die Schule selbst), Elternvereine, Religionsgemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechts und gGmbHs, aber keine Einzelpersonen oder Bürgerinitiativen.
- Die **Kooperationspartner\*innen** der antragstellenden Einrichtung müssen keine gemeinnützigen Einrichtungen sein.
- Die Antrag stellende Einrichtung oder mindestens ein\*e Kooperationspartner\*in hat die **Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt** unterzeichnet und ist somit Partner\*in des Mannheimer Bündnisses.
- Das **Fördergebiet** ist die **Stadt Mannheim**, d.h. die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen müssen in Mannheim verortet sein.
- Förderfähig sind nur **noch nicht begonnene Maßnahmen**.
- Förderfähig sind **nur innerhalb des Bewilligungszeitraums (01.04.2020 bis 31.12.2020)** kassenwirksam werdende Ausgaben, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.
- Es gelten sowohl die Richtlinie zum Bundesprogramm **Förderung der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention** als auch die **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Bundes** (ANBest-P in der Fassung vom 13.06.2018) sowie der **Stadt Mannheim** (ANBest-P MA).

- Förderfähig sind Sachkosten wie u.a. Honorare für Referent\*innen oder externe Mitarbeiter\*innen, Raummietskosten, Bewirtungskosten für Veranstaltungen (Teilnehmer\*innenliste erforderlich!) oder Kosten für Materialien der Öffentlichkeitsarbeit. (Achtung: Bei Einzelpositionen über 1000,- € netto ist die **Vergabeordnung** zu beachten, d.h. Einholung von drei Kostenangeboten).
  - Personalkosten sind förderfähig bis max. ein Drittel der beantragten Gesamtfördersumme (max. 1665,- €).
  - Weitere Informationen zu förderfähigen Kosten: Vgl. anbei „Kurzinfo für die Aufstellung des Projektkostenplans – Förderfähige Ausgaben im Rahmen der Projektausschreibung Vielfaltskooperationen 2020“
- Es besteht die Pflicht, bei der **Öffentlichkeitsarbeit** auf das „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“, auf den Integrationsbeauftragten der Stadt Mannheim sowie auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinzuweisen (**Logoverwendung**).
  - Ein **Projektbericht** sowie die **Gesamtkostenabrechnung** mit den Originalbelegen für das Förderjahr 2020 sind bis **spätestens 31.01.2021** bei der Bündnis-Koordinierungsstelle einzureichen. In der Gesamtkostenabrechnung sind ggf. auch die von den Zuwendungsempfänger\*innen eingebrachten Eigenmittel sowie Fördermittel Dritter vollständig darzustellen.
  - Die Zuwendungsempfänger\*innen garantieren ihre Mitwirkung in einem Evaluationsprozess.

## 4. Antragsverfahren

Ab sofort können Anträge bis zum **21.02.2020** eingereicht werden. Die hierfür notwendigen Antragsunterlagen umfassen das vorgesehene **Antragsformular** sowie einen formlosen **Finanzierungsplan**, in dem die kalkulierten Kosten und Einnahmen zur Umsetzung der Maßnahme aufgeführt sind.

Wenn die beantragte Fördersumme nur einen Teil der Gesamtkosten darstellt und Eigenmittel od. sonstige Drittmittel eingebracht werden, ist zu beachten, dass im Antrag und im Finanzierungsplan jene Kosten eindeutig benannt bzw. abgegrenzt werden, für die die Fördermittel beantragt werden (**Kostenabgrenzung**). Rechnungen sind dabei nicht teilbar.

### Beispiel:

- Gesamtkosten der Maßnahme (Fachtagung): 15.000,- €
- Beantragte Fördersumme: 5.000,- €
- Kostenabgrenzung: Raum 1.000,- €; Bewirtung 2.000,- €; Referent\*innen 2.000,- €

Die Antragsunterlagen sind vollständig ausgefüllt in schriftlicher (Poststempel oder Einwurf in den Rathausbriefkasten in E 5) und in digitaler Form per E-Mail-Anhang bei der Bündniskoordinierungsstelle abzugeben.

## Kontakt

Stadt Mannheim  
Abt. Beauftragter für Integration und Migration  
Bündniskoordinierungsstelle / Sylvia Löffler  
Rathaus E5 / 68159 Mannheim  
Tel.: 0621 – 293 9802  
Fax.: 0621 – 293 47 9802  
[sylvia.loeffler@mannheim.de](mailto:sylvia.loeffler@mannheim.de)

(Download der Antragsunterlagen auch unter: [www.mannheim.de/buendnis](http://www.mannheim.de/buendnis))

Bei Fragen zur Projektausschreibung (Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren) bietet die Bündniskoordinierungsstelle Beratung an. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

## 5. Auswahlverfahren

Der für die lokale Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eingesetzte **Begleitausschuss** bewertet auf der Grundlage der o.g. Kriterien die vollständig eingereichten Antragsunterlagen und trifft die Förderauswahl. Das Gremium ist zusammengesetzt aus Akteuren der Zivilgesellschaft und der Stadtverwaltung. Mitte März 2020 (KW 13) findet die Projektauswahlsitzung des Begleitausschusses statt. Anschließend werden die antragstellenden Einrichtungen über die Auswahlentscheidung informiert.

### Anlagen:

- Antragsformular
- Kurzinfo für die Aufstellung des Projektkostenplans – Förderfähige Ausgaben im Rahmen der Projektausschreibung Vielfaltskooperationen 2020

gez.

Sylvia Löffler

Koordinierungsstelle „Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt“

Stadt Mannheim / Abt. Beauftragter für Integration und Migration